

Haveltourist GmbH & Co. KG – Mietvertrag (ab 01.11.2009)

Ausgabe 1/2010, 01.11.2009

1.) Abschluß des Vertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluß eines Mietvertrages/Beherbergungsvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich geschehen. Für die Firma Haveltourist GmbH & Co. KG wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir ihn schriftlich bestätigt haben. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären.

Es kommt kein Reisevertrag zustande, da wir kein Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes sind und bei allen Angeboten in unserem Preisteil, auch bei den Sonderangeboten, die Unterbringungsleistung die wesentliche Hauptleistung ausmacht. Weitere Leistungen haben jeweils nur untergeordnete Bedeutung.

2.) Bezahlung

a) Camping und Boote

EUR 70,00 sofort nach dem Erhalt der Bestätigung (innerhalb einer Woche). Rest: 14 Tage vor Mietbeginn. Kurzaufenthalte unter EUR 130,00 und kurzfristige Buchungen sind sofort ganz zahlbar.

b) Ferienhäuser/Wohnwagen

30 % sofort nach Erhalt der Bestätigung. Rest: 6 Wochen vor Mietbeginn. Kurzaufenthalte unter EUR 130,00 sind sofort ganz zahlbar.

c) Verzug

Die Zahlungstermine werden auf der Bestätigung ausgedruckt. Wir bitten um pünktliche Einhaltung, da sonst Ihre Buchung gefährdet ist. Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht dem Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der Mieter hat die Kosten gemäß 5a) bzw. 5b) zu tragen.

3.) Nebenkosten

Die Nebenkosten sowie den Stromverbrauch rechnen Sie bitte einen Tag vor Abreise im Büro ab.

4.) Mietsumme

Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnehmen Sie bitte unserer Preisliste. Wir bestätigen sie schriftlich. Sie gilt als fest vereinbart. Änderungen in der tatsächlichen Aufenthaltsdauer mindern sie nicht. Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung von mehreren Rabatten ist nicht möglich. Eine von uns anerkannten Rabattkarte muss bei Buchung ausgestellt sein und bei Anreise im Original vorliegen. Eine spätere nachträgliche Anerkennung des Rabatts ist nicht möglich.

5.) Rücktritt

a) Camping und Boote

Bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 18.00 Uhr können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch. Im Falle eines Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen einbehalten:

- bis 14 Tage vor Mietbeginn : EUR 30,00

- 13 Tage bis zum geb. Anreistag um 18.00 Uhr:
EUR 60,00

- danach ist die volle Mietsumme fällig.

Standplätze, die 1 Tag nach Mietbeginn um 11.00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über die spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden, ebenso Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

In den Fällen hält der Vermieter für evtl. spätere Anreise bzw. Wiederanreise einen anderen Standplatz bereit. Sollte der gebuchte Standplatz doch einmal durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18.00 Uhr ein. Ist eine Behebung innerhalb dieser Nachfrist nicht möglich, stellt der Vermieter einen Ersatzplatz mindestens in der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes steht dem Mieter ein kostenfreier Rücktritt zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für die Vermietung von Booten und für die Durchführung von begleiteten Touren gelten besondere Bedingungen.

b) Ferienhäuser / Mietwohnwagen

Vor Beginn des gebuchten Termins können Sie durch schriftliche Erklärung jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen bitte nur per Einschreiben, nicht telefonisch. Unser Anspruch auf vereinbarte Vergütung bleibt bestehen, auch wenn Sie das Objekt nicht belegen. Dabei sind Gründe der Nichtantrittung unerheblich.

Im Falle eines Rücktritts besteht unser pauschalierter Anspruch an Entgelt (in % vom Rechnungsbetrag):

- bis 90 Tage vor Mietbeginn 10 %

- 89 bis 45 Tage vor Mietbeginn 30 %

- vom 44. bis 30. Tag 50 %

- ab dem 29. Tag bis zum 2. Tag vor Mietbeginn 80 %.

Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen muss der gesamte Mietpreis berechnet werden. Falls das Objekt bei Nichtinanspruchnahme oder Teilnichtinanspruchnahme zu den gleichen Bedingungen weitervermietet werden kann, hat der Mieter lediglich eine angemessene Mehraufwandspauschale von 10 % des anteiligen Mietpreises, mindestens jedoch EUR 60,00 zu tragen. Bei Umbuchungen wird eine Gebühr von EUR 10,00 erhoben. Sollte das gemietete Objekt durch widrige Umstände nicht zur Verfügung stehen, hat der Mieter Anspruch auf ein Objekt mindestens der gleichen Kategorie. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzobjektes kann er kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mietobjekte, die 1 Tag nach Mietbeginn nicht belegt sind und für die keine Vereinbarung über die spätere Belegung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

Für 5a) und 5b) gilt: der pauschaliert abgerechnete Schaden an Mietausfall und Zusatzaufwand kann vermindert werden durch den Nachweis der Weitervermietung oder ersparter Aufwendungen.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung, bei uns oder bei einem beliebigen Reisebüro (Europäische Reiseversicherung).

6.) Sonderbedingungen

Ferienwohnungen/Mietwohnwagen

a) Es wird eine Kautions von 50.– EUR erhoben. Überprüfen Sie bitte Ihr gemietetes Objekt, das Inventar und sonstigen Gegenstände bei Ankunft. Bitte übergeben Sie das Übergabeprotokoll, in dem auch eventuelle Mängel verzeichnet sind, unserem Servicepersonal oder der Rezeption noch am gleichen Tag. Wir möchten Sie optimal betreuen - dazu benötigen wir Mithilfe.

b) Schäden und verloren gegangenes Inventar und sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu ersetzen. Der Mieter haftet auch für seine Mitreisenden. Der Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung ist möglich.

c) Während des Aufenthaltes obliegt Ihnen die laufende Reinigung. Auf Wunsch kann diese Leistung auch zusätzlich gebucht werden. Bei Abreise beachten Sie bitte folgendes: Das Objekt ist von Ihnen ordentlich und gereinigt zu übergeben. Das schließt ein: Saugen/Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirres, der Kochtöpfe, der Bestecke, des Backofen/der Mikrowelle (soweit vorhanden) usw. die Entleerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe (Glasabfälle, Plastik). Vor Abreise muss eine Schlüsselübergabe erfolgen.

Von uns wird erledigt: Fenster-, Tür-, Möbel-, Sitzgarnitur-, Nass-Reinigung sowie allgemeine Grund-Nachreinigung.

Dafür wird je nach Objekt ein besonderes Nachreinigungs-Entgelt nach Haustyp (wie in der Preisliste ausgewiesen) für jeden Belegungswechsel erhoben. Bei nicht ausreichender Übergabe, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann der Vermieter die Kautions oder Teile davon einbehalten oder auch darüber hinaus eine Nachberechnung erstellen. Die Nachforderung ist sofort fällig. Nach ordentlicher Übergabe und Regulierung aller Verbindlichkeiten wird die Kautions erstattet.

Stimmen Sie den voraussichtlichen Termin der Übergabe des Objektes bitte einen Tag vorher mit der Rezeption ab.

Die Übergabe muss spätestens am Abreisetag um 11 Uhr erfolgt sein.

7.) Platzordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden haben die aushängende Platzordnung, u.a. die Regelungen hinsichtlich der Ruhezeiten zu beachten. Bei groben Verstößen steht dem Vermieter eine fristlose Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung zu. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Erstattung der Miete besteht dann nicht.

8.) Irrtümer

Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

9.) Besuch

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz benutzen. Besuch nach Anmeldung in der Rezeption.

10.) Befahren des Platzes mit PKW's

Ist nur mit gültigem Platzausweis gestattet.

11.) Haftung

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Standplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn entstandenen Schäden dem Vermieter zu ersetzen.

12.) Sollten einzelne Punkte dieses Vertrages rechtswirksam sein, gelten sie sinngemäß. Die übrigen Vertragsbestimmungen gelten in jedem Falle fort.

13.) Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, ist der Sitz der Haveltourist GmbH & Co. KG

14.) Anreise und Abfahrt

Der (das) gebuchte Standplatz/Objekt steht am Ankunftszeitpunkt ab 15.00 Uhr zur Verfügung und muss am Abfahrtszeitpunkt bis 11.00 Uhr übergeben werden. Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr keine An- und Abreise, die Schranken sind dann geschlossen!

15.) Zentrale für alle Campingplätze und Mietobjekte der Haveltourist GmbH & Co. KG ist der Campingpark Havelberge in Groß Quassow. Reklamationen jeglicher Art sind hier vorzubringen.

16.) Alle Zahlungen aus Verträgen sind nur auf das u. a. Konto zu leisten.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung - so weit erforderlich - per EDV gespeichert.

17.) Vorbehalt zur Preisanpassung

Alle angegebenen Preise enthalten die jeweils geltende Mehrwertsteuer.

Bei Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe, Touristenabgabe o.ä. behalten wir uns eine Preisanpassung vor. (Erhebungen dieser Art sind derzeit nicht bekannt.)

Haveltourist GmbH & Co. KG

An den Havelbergen 1
17237 Userin OT Gr. Quassow
Telefon (0 39 81) 2 479 0
Fax (0 39 81) 24 79 99

VR-Bank Schwerin eG

BLZ: 140 914 64
Kto.-Nr. 5 221 676
IBAN DE03 1409 1464 0005 2216 76
Swift-Nr. GENODEF1SN1

Raiffeisenbank Waren eG

BLZ: 150 616 18
Kto.-Nr. 434 752
IBAN DE35 1506 1618 0000 4347 52
Swift-Nr. GENODEF1WRN

Verwenden Sie bitte die auf der Rechnung angegebene Bankverbindung.